

## **Haushaltsplanentwurf 2023 der Stadt Erkrath**

**Rede des Stadtkämmerers Thorsten Schmitz zur Einbringung des  
Haushaltsplanentwurfs 2023 in der Sitzung des Rates am 13.12.2022  
(es gilt das gesprochene Wort)**

**Freigabe ab 13.12.2022, 18 Uhr**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
sehr geehrte Damen und Herren,

sicherlich hat die Verwaltung in der Vergangenheit schon das eine oder andere Mal buchstäblich bis kurz vor zwölf am Haushaltsentwurf gearbeitet, doch die Vorbereitung des Haushaltes für das Jahr 2023 stellte für die Verwaltung alles Bisherige in den Schatten.

Neben der parallel zum Haushaltsverfahren 2023 sehr zeit- und personalintensiven Erarbeitung des Haushaltsoptimierungskonzeptes (HOK), erreichten uns erst Ende November die aktualisierten Steuer- und Orientierungsdaten des Landes NRW. Darüber hinaus bringt der Kreis Mettmann seinen Nachtragshaushalt 2023 erst im Dezember ein und wird diesen im kommenden März verabschieden.

Aufgrund des hohen Zeitdrucks können wir Ihnen heute auch ausschließlich die digitale Fassung des Haushaltsentwurfs 2023 im Ratsinformationssystem und morgen zum Download auf unsere Homepage zur Verfügung stellen. Die Druckversion wird noch vor Weihnachten finalisiert und ebenfalls zur Verfügung gestellt.

Nach den schwierigen Corona Jahren 2020 und 2021 folgte ein Jahr 2022, das maßgeblich aufgrund des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine geprägt war. In dessen Folge haben inflationäre Energie- und Allgemeinpreisstörungen, drohende Versorgungsunsicherheiten, massiv gestörte Lieferketten sowie steigende Zinsen erhebliche finanzielle Auswirkungen auf Wirtschaft, Verbraucher und letztendlich auch auf den städtischen Haushalt.

Nach Abkehr von der gut sechsjährigen Null-Zins-Politik und den ersten beiden Leitzinserhöhungen im Juli und September 2022, hat die Europäische Zentralbank im Oktober erneut den Leitzins um 0,75 Prozent-Punkte auf 2 Prozent angehoben. Weitere Erhöhungen sind aufgrund der weiter sehr hohen Inflation im europäischen Raum zu erwarten. Dies bereitet uns vor dem Hintergrund der hohen Liquiditätskredite aber auch bezüglich der Finanzierung des sehr hohen Investitionsbedarfs der kommenden Jahre einiges an Kopfzerbrechen.

Darüber hinaus werden von führenden deutschen Wirtschaftsforschungsinstituten die Prognosen zur konjunkturellen Entwicklung aktuell immer wieder nach unten korrigiert. Die Konjunktur kühlt sich merklich ab und es besteht die berechtigte Sorge, dass es zu einer Rezession in Deutschland und Europa kommen wird.

Wir befinden uns in Zeiten sehr großer Unsicherheit, in der - nicht nur gefühlt - eine Krise der nächsten folgt und so eine verlässliche Haushaltsplanung fast unmöglich erscheinen lässt.

Bevor wir uns dem Haushalt 2023 widmen, blicken wir kurz auf den Jahresabschluss 2021 sowie das laufende Jahr 2022 zurück.

Das gegenüber der Planung 2021 um 8,05 Mio. Euro verbesserte Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit wirkte sich auf Grundlage des Anwendungserlasses zum NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz letztendlich nicht auf das auszuweisende Jahresergebnis aus, da sich parallel das außerordentlichen Ergebnis - als der zu isolierende Corona-Schaden - in gleicher Höhe verringerte. Daher entsprach das Defizit des Jahresabschlusses trotz der positiven Entwicklungen in 2021 letztendlich dem geplanten Haushaltsdefizit in Höhe von 6,51 Mio. Euro.

Im aktuellen Haushaltsjahr 2022 machen sich neben der andauernden Covid-19-Pandemie auch die finanziellen Auswirkungen des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine sowie die steigende Inflation bemerkbar. Dennoch zeichnet sich auf Basis des im Oktober 2022 vorgelegten Controlling Berichtes für 2022 ein positiveres Bild ab, als noch im Haushaltsplan vermutet.

Durch gestiegene Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und der Gewerbesteuer von rd. 5,5 Mio. Euro, wird sich das prognostizierte Ergebnis aus lfd. Verwaltungstätigkeit maßgeblich verbessern. Im Gegenzug werden sich zwar wieder die außerordentlichen Erträge aus dem auszuweisenden Corona-Schaden verringern, es steht aber mehr Liquidität zur Verfügung und der zu isolierende Corona-Schaden steigt weniger stark an.

Mit welchem Ergebnis wir das laufende Jahr 2022 letztendlich abschließen, wird sich allerdings erst im Frühjahr 2023 nach den Abschlussbuchungen herausstellen.

Kommen wir nun zum Haushaltsentwurf 2023 und zu Beginn auf die Eckpunkte zu sprechen.

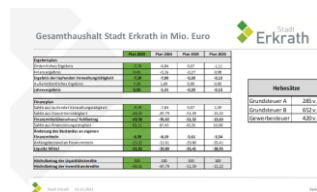
Der Haushalt 2023 ist weiterhin maßgeblich von den Auswirkungen der Corona-Pandemie sowie darüber hinaus nunmehr auch von den finanziellen Belastungen des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine in Höhe von gesamt 7,30 Mio. Euro geprägt. In der vergangenen Woche hat der Landtag eine Gesetzesänderung zur Abgrenzung sowohl der bisherigen finanziellen Corona- als auch neu zu berücksichtigenden Ukrainekriegs-Belastungen (NKF-CUIG) beschlossen. Die hierdurch zu bildende Bilanzierungshilfe ist wie die Corona-Bilanzierungshilfen der Vorjahre ab dem Haushaltsjahr 2026 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben oder alternativ ganz oder in Teilen gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen. Mit der Frage der Verrechnung oder Abschreibung werden wir uns spätestens 2025 intensiv auseinandersetzen müssen.

Der vorgelegte Haushaltsentwurf 2023 berücksichtigt daneben auch die bereits durch Politik beschlossenen oder durch die Verwaltung bereits für 2023 umgesetzten Maßnahmen des HOK.

Im Rahmen des HOK wurde als nachrangige Maßnahme auch die Erhöhung der örtlichen Steuern zum Haushaltsausgleich beleuchtet. Bereits zum Haushalt 2022 hatte die Verwaltung vorgeschlagen, den zuletzt in 2017 erhöhten Hebesatz der Grundsteuer A um 75 %-Punkte und der Grundsteuer B um 50 %-Punkte anzuheben. Im Rahmen der Beschlussfassung zum Haushalt wurde dies mehrheitlich verworfen, verbunden mit der Beauftrag zur Erarbeitung des HOK.

Aufgrund massiver Aufwandssteigerungen sowie des insbesondere in den kommenden zwei Jahren immensen Finanzbedarfs schlägt die Verwaltung in diesem Jahr erneut vor, die Grundsteuer A um 75 %-Punkte auf dann 285 Prozent und der Grundsteuer B um 132 Prozent-Punkte auf dann 652 Prozent zu erhöhen.

Die Hebesatzerhöhung der Grundsteuer B um 132 Prozent-Punkte ist dabei ein rein rechnerischer Wert, der auf die notwendige Erhöhung für einen Haushaltsausgleich 2023 ausgerichtet ist. Hierbei verstehen wir den Hebesatz der Grundsteuer B als eine dem Defizit korrespondierende Größe. Damit ist beabsichtigt, dass Haushaltsverbesserungen oder -verschlechterungen bis zur Beschlussfassung des Haushaltes im kommenden Februar, sich auch auf den Hebesatz der Grundsteuer B auswirken sollen. Das Volumen der berücksichtigten Hebesatzerhöhungen liegt bei rd. 3 Mio. Euro jährlich.



	2022	2023	2024	2025
<b>Ergebnisse</b>				
Ergebnis	-7,74	0,45	0,45	0,45
Ergebnis ohne außerordentliche Erträge	-7,74	-7,30	-7,30	-7,30
Ergebnis ohne außerordentliche Erträge und Hebesätze	-10,30	-10,30	-10,30	-10,30
<b>Ergebnisse</b>				
Ergebnis	0,45	0,45	0,45	0,45
Ergebnis ohne außerordentliche Erträge	0,45	0,45	0,45	0,45
Ergebnis ohne außerordentliche Erträge und Hebesätze	-10,30	-10,30	-10,30	-10,30
<b>Ergebnisse</b>				
Ergebnis	0,45	0,45	0,45	0,45
Ergebnis ohne außerordentliche Erträge	0,45	0,45	0,45	0,45
Ergebnis ohne außerordentliche Erträge und Hebesätze	-10,30	-10,30	-10,30	-10,30
<b>Ergebnisse</b>				
Ergebnis	0,45	0,45	0,45	0,45
Ergebnis ohne außerordentliche Erträge	0,45	0,45	0,45	0,45
Ergebnis ohne außerordentliche Erträge und Hebesätze	-10,30	-10,30	-10,30	-10,30

Hebesätze	
Grundsteuer A	285 %
Grundsteuer B	652 %
Grundsteuer C	652 %

Unter Berücksichtigung der Erhöhung der Hebesätze bringen wir heute einen ausgeglichenen Haushalt 2023 ein. Der Entwurf berücksichtigt dabei außerordentliche Erträge aus der Isolierung der Covid-19-Schäden und der Ukraine-Kriegsbelastungen in Höhe von 7,3 Mio. Euro. Das bedeutet, dass ohne die rein buchtechnische Isolierung der finanziellen Schäden das geplante Jahresdefizit rd. 7,3 Mio. Euro und ohne Hebesatzerhöhungen rd. 10,3 Mio. Euro betragen würde.

Im Einzelnen sieht der Haushaltsentwurf 2023 Folgendes vor:

- Im Ergebnisplan
  - ein ordentliches Ergebnis von -7,74 Mio. Euro bei einem Gesamtaufwand von 158,2 Mio. Euro und Erträgen von 150,5 Mio. Euro,
  - ein Finanzergebnis von rd. 0,45 Mio. Euro und somit

- ein Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit von -7,3 Mio. Euro.
- isolierte Corona-Schäden und Ukrainekriegsbelastungen im außerordentlichen Ergebnis rd. 7,3 Mio. Euro und letztendlich
- einen leichten Überschuss von 1,5 TEuro für 2023.
- Der Finanzplan
  - weist als Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit einen negativen Saldo von rd. 9,2 Mio. EUR aus.
  - Für die veranschlagten investiven Maßnahmen von rd. 72,8 Mio. Euro werden Aufnahmen von Investitionskrediten in Höhe von rd. 60,3 Mio. Euro notwendig.
  - Der Bestand der Liquiditätskredite wird sich aufgrund des negativen Ergebnisses aus laufender Verwaltungstätigkeit zum Jahresende um voraussichtlich rd. 9,2 Mio. Euro erhöhen.
- Der Satzungsentwurf berücksichtigt erhöhte Hebesätze für die Grundsteuer A von 285 Prozent-Punkten, der Grundsteuer B von 652 Prozent-Punkten sowie bei der Gewerbesteuer unverändert von 420 Prozent-Punkten.



Die Haushaltsentwurf 2023 ist in der eingebrachten Form anzeigepflichtig und genehmigungsfrei. Er führt in 2023 zu keiner Reduzierung der Allgemeinen Rücklage.

Bereits im Rahmen des HOK Prozesses hat sich gezeigt, dass insbesondere das Jahr 2024 den Haushalt vor besonders große Herausforderungen stellen wird. Das letzte Woche beschlossene Gesetz zur Abgrenzung der finanziellen Corona- und Ukrainekriegs-Belastungen (NKFCUIG) ermöglicht die Abgrenzung der Corona-Schäden nur noch bis einschließlich 2023 und nicht mehr wie ursprünglich bis Ende 2024. Die dadurch für unseren Haushalt in 2024 entstehende Finanzierungslücke von rd. 4 Mio. Euro konnte nicht geschlossen werden. Die Finanzplanung sieht für 2024 daher ein Defizit von 5,31 Mio. Euro, für 2025 von 0,20 Mio. Euro und

für 2026 von 0,13 Mio. Euro vor. Über den Umgang mit den isolierten Covid-19-Schaden sowie den Belastungen aus dem Ukraine-Krieg in Höhe von bisher prognostizierten rd. 33 Mio. Euro, wird in 2025 zu entscheiden sein. Dann werden wir uns der Frage stellen müssen, ob wir den Schaden direkt gegen das dann noch vorhandene Eigenkapital verrechnen oder den Schaden über maximal 50 Jahre zulasten der zukünftigen Generationen abschreiben werden.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
sehr geehrte Damen und Herren,

defizitäre Haushalte der vergangenen Jahre, immer neue und dabei nicht oder nur teilweise finanzierte Bundes- oder Landesaufgaben, Umwelt- und Brandkatastrophen, COVID-19-Pandemie, finanzielle Belastungen aus dem russischen Angriffskrieg sowie inflationsbedingte Kosten- und Zinssteigerungen oder auch der derzeit herrschende Angebotsmarkt, werden uns für einen längeren Zeitraum vor große Herausforderungen stellen.

Auch die vorgesehene Erhöhung der Hebesätze wird uns nicht dauerhaft in finanziell ruhigere Zeiten verhelfen. Dafür muss in Zukunft mehr geschehen. Daher setze ich auch weiterhin auf die bevorstehenden Beratungen zum HOK sowie auch auf dessen Weiterentwicklung. Hier werden wir besonders auf konsumtive Einsparungen setzen müssen. Das umfasst insbesondere auch die zukünftige Verwendung bzw. Veräußerung von Immobilien, für die durch Neubauten Ersatz geschaffen wird. Nur so lassen sich einerseits bisher unberücksichtigte Veräußerungserlöse erzielen bzw. zukünftig Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten sowie Abschreibungen einsparen.



Bisher haben wir die aufgelaufenen Defizite stets durch den Verzehr unseres Eigenkapitals ausgeglichen. Bedingt durch die Hebesatzerhöhungen können wir vorerst diese Entwicklung

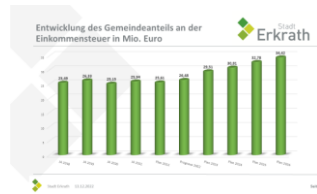
stoppen bzw. abschwächen. Denn – und da wiederhole ich mich Jahr für Jahr – unser Eigenkapital ist endlich. Berücksichtigt man die noch abzuschreibenden Covid-19-Schäden sowie die auflaufenden Ukraine Kriegs-Belastungen, bleiben vom ursprünglich vorhandenen Eigenkapital von 206 Mio. Euro lediglich 102 Mio. Euro Ende 2026 übrig.

Die Liquiditätsslage wird sich nur kurzfristig entschärfen, da parallel für die umfangreichen und wichtigen/notwendigen Investitionsmaßnahmen viel Liquidität zur Verfügung gestellt werden muss. Daher ist bereits für 2023 erforderlich, die Ermächtigung für die Aufnahme von Liquiditätskrediten auf 100 Mio. Euro zu erhöhen. Die aufzunehmenden Liquiditäts- und Investitionskredite werden die Zinslast im Vergleich zum Jahresergebnis 2021 nahezu verdreifachen, obwohl ein Großteil der investiven Auszahlungen erst nach dem Finanzplanungszeitraum kassenwirksam werden wird.

Ich komme nun zu den wichtigsten Ansätzen, deren Entwicklung sowie zu Chancen und Risiken des Haushaltes 2023:



Die Plandaten aus dem vor Corona Haushalt 2020 sahen für 2023 Gewerbesteuererträge von rd. 38 Mio. Euro vor. Unter Berücksichtigung des voraussichtlichen Ertrages für 2022 von rd. 33 Mio. Euro, der Orientierungsdaten des Landes NRW, der aktuellen Entwicklung vor Ort sowie der aktuellsten Steuerschätzung, wird für 2023 nunmehr mit Gewerbesteuererträgen in Höhe von 34,4 Mio. Euro. gerechnet. Gegenüber den Vor-Krisen-Planungen aus 2020 bedeutet dies immer noch einen Minderertrag rd. 3,6 Mio. Euro. Im Finanzplanungszeitraum könnten die Erträge bis auf 43,8 Mio. Euro in 2026 weiter steigen (2024 36,1 Mio. Euro, 2025 40,1 Mio. Euro, 2026 43,8 Mio. Euro). Allerdings muss hierbei berücksichtigt werden, dass sowohl die Steuerschätzungen als auch die Orientierungsdaten des Landes sehr positive Aussichten und Annahmen unterstellen, die m.E. aufgrund der sehr hohen Inflation sowie der drohenden Rezession mit hohen Risiken behaftet sind.



Beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer haben wir mit 29,51 Mio. Euro für 2023 nahezu das Finanzplanungsziel aus 2020 (31,7 Mio. Euro) erreicht. Auch hier sehen die Orientierungsdaten Steigerungen für die nächsten Jahre auf bis zu 34,42 Mio. Euro in 2026 vor.



Auf Basis der Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG 2023) werden wir für 2023 rd. 13,62 Mio. Euro Schlüsselzuweisungen vom Land erhalten. Dies ist eine Steigerung von beachtlichen 6,3 Mio. Euro. Auf den ersten Blick sicherlich erfreulich. Die hohen Schlüsselzuweisungen verdeutlichen aber auch, dass Erkrath strukturell unterfinanziert ist und es sich äußerst schwierig gestalten wird, die finanzielle Leistungsfähigkeit auf Dauer sicherzustellen. Unter Berücksichtigung der Orientierungsdaten des Landes NRW ist davon auszugehen, dass die Stadt Erkrath auch in den Folgejahren Schlüsselmittel im zweistelligen Millionenbereich erhalten wird.



Nach massiv steigendem Personalaufwand in vergangenen Jahren, wurde im Haushalt 2022 ein Personalkostendeckel von rd. 46,6 Mio. Euro eingeführt. Aufgrund der zu erwartenden



bzw. schon beschlossenen Besoldungs- und Tarifsteigerungen sowie der Änderung des Landesbesoldungsgesetzes zur Anpassung der Alimentation von Familien, wird dieser Deckel für 2023 nicht zu halten sein. Neben absehbaren Stufenzuordnungen, Altersabgängen und Arbeitszeitveränderungen, wurden für Besoldungs- und Tarifsteigerungen ab dem 01.12.2022 eine beschlossene Erhöhung für die Besoldung von 2,8 Prozent sowie eine Tarifierhöhung für die Tarifbeschäftigten von angenommenen 5 Prozent ab dem 01.01.2023 eingepreist. Auch wurden die vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2026 geltenden Zulagen für Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst bereits berücksichtigt.

Ein Personalaufwand von rd. 30 Prozent am Gesamtaufwand ist nicht ungewöhnlich für ein Dienstleistungsunternehmen „Stadt“. Allerdings ist hierbei zu berücksichtigen, dass der Personalaufwand an städtische Leistungen gebunden ist. D.h. je mehr Leistungen wir in Art und Umfang anbieten, desto mehr Personalaufwand werden wir zu finanzieren haben. Daher werden wir uns im Rahmen der Haushaltskonsolidierung auch intensiv über Art und Umfang unserer zu erbringenden Leistungen Gedanken machen müssen. Dies ist auch vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels sowie der zukünftigen demografischen Entwicklung nötig.



Mit mittlerweile rd. 8,33 Mio. Euro stellt die Bauunterhaltung eine der wesentlichen Größen im Haushalt dar und wird uns in den kommenden Jahren aufgrund des umfangreichen und teils veralteten Immobilienbestandes vor sehr große personelle sowie finanzielle Herausforderungen stellen. Neben den klima- und energiepolitischen Potentialen sind im Bereich der Bauunterhaltung auch sehr hohe finanzielle Konsolidierungspotentiale mit dem Haushalt der Stadt Erkrath verbunden. Durch ein an aktuelle, auch raumtechnische, Anforderungen angepasstes und zielgerichtetes Immobilienkonzept muss erreicht werden, zukünftige Aufwendungen für Gebäudeunterhaltung und -bewirtschaftung maßgeblich zu reduzieren.



Der Kreistag wird erst am kommenden Donnerstag seinen Nachtragshaushalt 2023 in den Kreistag einbringen und diesen erst im März des kommenden Jahres verabschieden. Die in unserem Haushaltsentwurf berücksichtigte Kreisumlage von rd. 25,41 Mio. Euro basiert insofern auf dem Eckdatenpapier zum Nachtragshaushalt 2023 des Kreises. Die um rd. 2,87 Mio. Euro gegenüber 2022 gestiegene Kreisumlage stellt nach dem Personalaufwand die zweitgrößte und nicht direkt beeinflussbare Aufwandsposition unseres Haushaltes dar.

Die Kämmerinnen und Kämmerer der kreisangehörigen Städte haben in ihrer gemeinsamen Stellungnahme vom 28.11.2022 zu den Eckdaten des Nachtragshaushaltes 2023 nochmals explizit auf die äußerst angespannte finanzielle Situation in vielen kreisangehörigen Städten hingewiesen. Es wird interessant sein zu beobachten, inwieweit der Kreistag den Anregungen aus dem kreisangehörigen Raum folgen und beispielsweise einen globalen Minderaufwand berücksichtigen wird, um die kreisangehörigen Städte bei der Kreisumlage zu entlasten.

Eventuelle Anpassungen der Kreisumlage im Rahmen der politischen Beratungen, werden im Rahmen unserer Haushaltsberatungen nachzusteuern sein.



Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
sehr geehrte Damen und Herren,

die zu isolierenden finanziellen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie bzw. der Belastungen aus dem russischen Angriffskrieg werden uns zukünftig vor große Herausforderung stellen. Nach aktuellen Prognosen werden wir über die Verrechnung eines „Sondervermögens“ von rd. 33 Mio. Euro zu diskutieren haben. Dies wird kurzfristig durch Verrechnung oder aber auch

langfristig durch Abschreibungen unser Eigenkapital um rd. 25 Prozent verringern. Ohne weitere Konsolidierungsmaßnahmen sowie die vorgeschlagenen Steuererhöhungen, ist der städtische Haushalt zukünftig nicht mehr finanzierbar.

Darüber hinaus werden uns in Zukunft auch die Kreis- und Teilkreisumlagen für das Förderschulsystem und die heilpädagogischen Kindergärten, die Berufskollegs und insbesondere auch für die VRR-Leistungen massiv mehr belasten.

Auch die Unterbringung geflüchteter und wohnungsloser Menschen sowie insbesondere die Umsetzung und Finanzierung des über 200 Mio. Euro äußerst umfangreichen und sehr sportlichen Investitionsprogramms, wird die Verwaltung – und das habe ich an gleicher Stelle auch schon in Vorjahren angemahnt - an die Leistungsgrenzen und darüber hinaus bringen.

Vor diesem Hintergrund wird es umso wichtiger sein, sich inhaltlich mit dem in diesem Jahr erarbeiteten Haushaltsoptimierungskonzept auseinander zu setzen, es weiter zu entwickeln und letztendlich nach erfolgter Priorisierung auch konsequent umzusetzen. Das wird ein langfristiger Prozess, in dem immer wieder nachzusteuern sein wird. Sicherlich werden auch unbeliebte und unbequeme Entscheidungen zu treffen sein. Ich sichere Ihnen hierfür meine Unterstützung zu, denn Rat und Verwaltung sitzen im selben Boot. Nur gemeinsam wird Erkrath den Pfad der finanziellen Unsicherheit verlassen können.



Auf einige der hier aufgelisteten Chancen und Risiken bin ich bereits eingegangen.

Im letzten Jahr habe ich auf die bevorstehende Trendwende am Zinsmarkt aufgrund der damals bei rd. 2 Prozent liegenden Inflationsrate hingewiesen. Die aktuelle Inflationsrate von rd. 10 Prozent und die 3-fach Reaktion der EZB in 2022, haben bereits einen merklich steigenden Zinsaufwand für unsere Liquiditäts- und Investitionskredite nach sich gezogen. Bei einem Be-

stand von aktuell rd. 90 Mio. Euro an Investitions- und Liquiditätskrediten bedeutet eine Zinssteigerung von 1 Prozent eine rechnerische jährliche Mehrbelastung von 900 TEuro für den Haushalt.

Auch unsere städtischen Beteiligungen Stadtwerke Erkrath GmbH und der Abwasserbetrieb der Stadt Erkrath, haben die geänderten Rahmenbedingungen sowie die finanziellen Mehrbelastungen zu spüren bekommen. Die in der Vergangenheit realisierten Gewinnausschüttungen sind aktuell nicht mehr zu erzielen. Die extremen Energiepreise stellen die Stadtwerke und das Urteil des OVG zur kalkulatorischen Verzinsung den Abwasserbetrieb vor große finanzielle Herausforderungen. Hinsichtlich der kalkulatorischen Verzinsung herrscht seit dem 07.12.2022 wieder Klarheit. Der Landtag hat zu §6 Kommunalabgabengesetz NRW neue gesetzliche Regelungen verabschiedet, die m.E. wieder eine angemessene Verzinsung des eingesetzten städtischen Kapital bei der Gebührenkalkulation berücksichtigt.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

sehr geehrten Damen und Herren,

ich hoffe ich konnte Ihnen einen guten Überblick über unseren Haushaltsentwurf 2023 vermitteln. Für tiefer gehende Informationen, auch zu Zielen und Strategien, empfehle ich einen Blick in den Vorbericht zum Haushalt. Der Vorbericht ermöglicht einen sehr ausführlichen Überblick über die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Stadt Erkrath und erlaubt so auch Rückschlüsse auf zukünftige Handlungs- und Gestaltungsspielräume.

Darüber hinaus stehe auch ich Ihnen gerne zum Austausch über unseren Haushalt bereit.

Mein besonderer Dank geht auch in diesem Jahr an das Team der Kämmerei um Herrn Klöss sowie natürlich auch an beteiligten Kolleginnen und Kollegen der Verwaltung. Die teils parallelen Abwicklungen von Controlling, Haushaltsoptimierung und Haushalt haben viele Teile der Verwaltung auch in diesem Jahr vor immense zeitliche wie fachliche Herausforderungen gestellt. Auch für diesen Einsatz meinen persönlichen herzlichen Dank.



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.